

DER DIREKTOR  
der  
Eidgenössischen Handelsabteilung

Bern, den 11. Dezember 1969

Herrn Botschafter C. Caillat,  
Schweizerische Botschaft,

D e n H a a g .

Herr Botschafter,

Sie haben uns in den letzten Tagen ausführlich berichtet über die Stellungnahme der holländischen Regierung an der Haager Gipfelkonferenz in der uns besonders interessierenden Frage der Behandlung der neutralen Staaten im Falle einer Erweiterung der EWG. Wir haben daraus geschlossen, dass der für uns wichtige und weitgehend befriedigende Passus des Punktes 14 des Schlusscommuniqués von der holländischen Delegation vorgeschlagen wurde. Angesichts der früheren, wenig verständnisvollen Haltung, die die holländische Regierung gegenüber der Schweiz in der Integrationsfrage eingenommen hatte, kommt dieser Wendung eine grundsätzliche Bedeutung zu. Wir sind überzeugt, dass diese realistischere Betrachtungsweise den überzeugenden Argumenten zuzuschreiben ist, die Sie in Ihren Gesprächen mit Aussenminister Luns und seinen Mitarbeitern geltend zu machen verstanden haben. Ich möchte Ihnen daher, auch im Auftrag von Herrn Bundesrat Schaffner, unseren Dank und unsere Anerkennung für diesen Erfolg zum Ausdruck bringen. Gleichzeitig bitte ich Sie, Ihren Gesprächspartnern zu versichern, dass die Schweiz diese konstruktive Einstellung zur Kenntnis genommen hat und als Zeichen der guten Beziehungen zwischen unseren beiden Ländern gebührend zu würdigen weiss.

Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass damit nicht alle Schwierigkeiten ausgeräumt sind und die Anstrengungen fortgesetzt werden müssen, die immer noch latente Tendenz einer zeitlichen Hintansetzung der Neutralen zu bekämpfen. Insbesondere ist die offenbar von London inspirierte Auffassung, dass die eigentlichen Verhandlungen mit den Neutralen erst nach Unterzeichnung der Beitrittsprotokolle Grossbritanniens und

der anderen Beitrittskandidaten einsetzen sollten, sachlich nicht gerechtfertigt und für unsere Interessenwahrung gefährlich. Diese Verhandlungen würden dann nämlich unter einen grossen Zeitdruck geraten, weil sie während der Ratifikation der Beitrittsabkommen abgeschlossen werden müssten. Viel realistischer wäre es, keine Frist für die Aufnahme von Verhandlungen mit den Neutralen zu fixieren, sondern dieses Datum vom Fortschritt der exploratorischen Gespräche abhängig zu machen. Sobald in diesen Gesprächen der Punkt erreicht sein wird, in dem die angemessenen Modalitäten für eine Regelung mit der Schweiz erkennbar werden, sollte die Schweiz die Möglichkeit haben, das Gesuch um Aufnahme konkreter Verhandlungen zu stellen. Da mit aller Voraussicht bis dann das Schicksal der England-Verhandlungen entschieden sein dürfte (Aussicht auf erfolgreichen Abschluss oder Erkenntnis der Notwendigkeit einer Alternativlösung), würde die Aufnahme von Verhandlungen mit der Schweiz in keiner Weise den Fortschritt der Beitrittsverhandlungen Grossbritanniens mehr beeinflussen können. Im übrigen werden ja auch wir wissen müssen, ob sich die EWG erweitert oder nicht, wenn wir Verhandlungen aufnehmen, da je nach dem die politischen Bedenken gegen eine engere Verbindung der Schweiz mit der EWG verschieden zu bewerten sind.

Unklar ist ferner das Ziel, das die Holländer mit der Ermutigung eines österreichischen Alleingangs für eine vorzeitige Interimslösung verfolgen. Wie wir soeben streng vertraulich erfahren, soll von holländischer Seite anlässlich der EWG-Aussenministerkonferenz vom 8. Dezember die Behauptung aufgestellt worden sein, zwei Staaten verdienten eine prioritäre Behandlung: Grossbritannien und Oesterreich. Die übrigen Beitrittskandidaten wünschten, einer Grossbritannien umfassenden Siebner-Gemeinschaft beizutreten. Schweden und die Schweiz schliesslich hätten die Absicht bekundet, ihr Verhältnis zu einer Zehner-Gemeinschaft zu regeln. Mit dieser Betrachtungsweise werden wiederum verschiedene Kategorien geschaffen, was unserer Konzeption einer Gesamtlösung nicht entspricht. Es trifft auch keines-

wegs zu, dass die Schweiz nur an der Regelung der Beziehungen zu einer Zehner-Gemeinschaft interessiert wäre. Wir wollen im Falle der Erweiterung an einer Gesamtlösung teilnehmen, legen aber auch Wert darauf, unsere Beziehungen zu einer Sechser-Gemeinschaft - allerdings auf andere Weise - zu regeln, falls die Erweiterungsverhandlungen auf ernsthafte Schwierigkeiten stossen sollten. Wie Sie wissen, schliessen wir die Möglichkeit keineswegs aus, dass schlussendlich doch die Konzeption eines "harten Kerns" (Wirtschaftsunion der Sechs), um den sich die übrigen europäischen Staaten in konzentrischem Kreise gruppieren würden, aus.

Gerade weil alle Alternativen offen sind, müssen wir von Anfang an in Gespräche mit der EWG eintreten können, um im richtigen Moment unseren Beitrag zur Meinungsbildung abgeben zu können. Nachdem nun allgemein mit der Eröffnung der Erweiterungsverhandlungen im Sommer 1970 gerechnet wird, ist schwer ersichtlich, weshalb vorher noch rasch eine Sonderverhandlung mit Oesterreich geführt werden sollte, insbesondere wenn es sich dabei lediglich um ein Teilpräferenzabkommen handeln kann, das offensichtlich GATT-widrig wäre und die Opposition der Vereinigten Staaten herausfordern müsste; eine Opposition, die die anschließenden Gespräche zwischen der EWG und den Neutralen über eine definitive Regelung zum voraus belasten würde. Wie wir aus Paris, Bonn und Brüssel erfahren, ist denn auch das gegenüber Oesterreich in Aussicht genommene Verfahren bereits auf erhebliche Kritik gestossen.

Für uns ergibt sich nun die Frage, ob und gegebenenfalls zu welchem Zeitpunkt und in welcher Form wir uns selber manifestieren müssen. Bedeutet die Formulierung von Punkt 14 des Haager Communiqués, dass die neutralen Staaten ihr Interesse an der Aufnahme von Gesprächen nochmals ausdrücklich bestätigen sollten? Die Oesterreicher glauben zu wissen, dass es sich um eine fehlerhafte Uebersetzung des holländischen Originaltextes handle, indem sich dieser auf diejenigen EFTA-Staaten bezogen haben soll, die bereits ein Interesse an derartigen Gesprächen bekundet hätten. Können Sie in Erfahrung bringen, welche Version



- 4 -

zutreffend ist? Der Bundesrat wird am 22. Dezember das weitere Vorgehen diskutieren. Wir würden es vorziehen, uns im heutigen Zeitpunkt darauf beschränken zu können, das Haager Communiqué mit Befriedigung darüber, dass unserem Wunsche Rechnung getragen worden ist, zur Kenntnis zu nehmen. Wir würden erwarten, zu Gesprächen eingeladen zu werden, sobald der EG-Ministerrat das Datum für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen fixiert.

Wir möchten nicht gerne schon heute nochmals unser Interesse an baldigen Gesprächen bestätigen müssen, da wir angesichts der ihnen bekannten Schwierigkeiten, die eine angemessene Lösung des Falles Schweiz aufwerfen wird, nicht zu früh in eine Diskussion einzutreten wünschen, die unsere Probleme enthüllen würde. Völlig ungerechtfertigt wäre es, uns schon jetzt die Frage nach den Modalitäten der Endlösung stellen zu wollen, da diese institutionellen Aspekte ja erst in einer späteren Phase untersucht werden sollten, nachdem der möglichst breite sachliche Bereich abgesteckt sein wird, auf dem eine Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und der EWG als im gegenseitigen Interesse liegend erachtet würde.

Dieses unser Zuwarten bis zum Verhandlungsbeginn mit den Beitrittskandidaten sollte von den Engländern natürlich nicht dazu benützt werden, in Holland gegen die sofort anschliessende Aufnahme von Gesprächen mit den Neutralen Stimmung zu machen. Laut Meldungen unserer Botschaft in London wird Punkt 14 des Haager Communiqués zwar offiziell begrüsst, andererseits aber die Aeusserung Aussenminister Scheels abgelehnt, dass das Ziel darin bestehen sollte, das Ergebnis der Verhandlungen mit den Beitrittskandidaten und den übrigen EFTA-Staaten möglichst gleichzeitig in Kraft zu setzen.

Obschon die Schweiz an der EFTA-Ministerkonferenz vom April 1967 befürwortet hat, die britische Regierung aus dem seinerzeitigen "London Pledge" zu entlassen und nicht Anspruch darauf erhebt, dass irgendein Land mit der Inkraftsetzung des Ergebnisses seiner Verhandlungen mit der EWG zuwarten, bis die übrigen EFTA-Staaten ebenfalls ans Ziel gelangt sind, sollte die Wünschbarkeit eines gleichzeitigen Vorgehens, wenn es

- 5 -

von Seiten der EWG aus sachlichen Gründen gerechtfertigt erscheint, nicht in Abrede gestellt werden. Wenn wir von der britischen Regierung schon nicht erwarten, dass sie uns aktiv unterstütze oder auf uns warte, sollte sie zumindest nicht gegen ein Entgegenkommen, das die EWG zu zeigen beginnt, opponieren! Angesichts der Tatsache, dass anlässlich meines kürzlichen Besuches in London die eindeutige Tendenz zutage trat, sogar die flexiblere EFTA-Solidaritätsformel von 1967 wegzuinterpretieren, hat sich Herr Bundesrat Schaffner veranlasst gesehen, als massgeblicher Teilnehmer an der damaligen Tagung, die Tatbestände gegenüber Minister Thomson in Erinnerung zu rufen. Ich lasse Ihnen Kopie seines Schreibens zugehen.

Im übrigen scheint es mir wichtig, dass die persönlichen Kontakte zwischen der Schweiz und den zuständigen holländischen Beamten und Regierungsmitgliedern fortgesetzt werden. Ich habe gerne davon Kenntnis genommen, dass Staatssekretär Dekoster und Hartogh im Januar bereit wären, gelegentlich auf den Gedanken eines Berner Besuches zurückzukommen. Da andererseits im Februar die Jahrestagung des GATT stattfinden wird, würde sich nunmehr ein unverfänglicher Anlass bieten, den vorgesehenen Besuch von Herrn van Oorschot und seinen Mitarbeitern im Sinne einer Vorbesprechung der GATT-Traktanden ins Auge zu fassen. Auch hierüber erwarte ich gerne Ihren gelegentlichen Bericht.

Genehmigen Sie, Herr Botschafter, die Versicherung meiner ausgezeichneten Hochachtung.

1 Beilage

